



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05370/2016
Hamburg, den 28. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
18.07.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

201-002
02045 in der Gemarkung: Altona Südwest

Brandschutzertüchtigung / Sanierung der Haustechnik des Egon-Hotels

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan	216 mit den Festsetzungen: G3g, G3g+1g Baugesetzbuch
Gestaltungsverordnung	Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona
Sanierungsverordnung	Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

43 / 1	Flurkartenauszug
43 / 6	Rettungswege 1.+2. OG während der Bauphase
43 / 29	Antrag / Abweichung - Begründung
43 / 30	Brandschutztechnische Bewertung
43 / 32	Antrag / Abweichung - Begründung
43 / 39	Brandschutztechnische Bewertung
43 / 40	Detail Ansicht Hoteleingang Nobistor
43 / 41	Öffnungsflächen Ausgang Nobistor
43 / 43	Grundriss / Erdgeschoss
43 / 44	Grundriss / 1. Obergeschoss
43 / 45	Grundriss / 2. Obergeschoss
43 / 46	Schnitt A-A / Ansichten Süd und Ost
43 / 47	Längsschnitt / Ansicht Nord

– Bauvorlagen Lüftungsgesuch

43 / 17	Lüftungsgesuch
43 / 18	Übersichtsschema Lufttechn. Anlagen
43 / 19	Grundriss / 1.Obergeschoss Lufttechn. Anlagen
43 / 20	Grundriss / 2.Obergeschoss Lufttechn. Anlagen
43 / 21	Dachdraufsicht Lufttechn. Anlagen

– Bauvorlagen Elektrogesuch

43 / 23	Erläuterungsbericht Elektro
43 / 24	BMA und SiBe EG
43 / 25	BMA und SiBe 1.OG
43 / 26	BMA und SiBe 2.OG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die innere Brandwand zwischen Brandabschnitt I und II die im Eckbereich liegt und bei der im Ausgangsbereich zur Königstraße die angrenzende Außenwand nur auf einer Länge von 3 m öffnungslos ausgebildet ist. Der Eingangsbereich wird brandlastfrei gehalten. (§ 28 Abs 6 HBauO)
 - 1.2. für die feuerbeständigen Außenwände im Eckbereich einer Brandwand (Achse A/8-7 und D/ 8-7), die im 5 m Bereich Fenster zu Nasszellen und zu Beherbergungsräumen aufweisen, die mit außenliegenden textilen Feuerschutzabschlüssen EW90 versehen werden. Die Brandmelder werden Außen und Innen angebracht. Hierfür ist eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich. (§ 28 Abs 6 HBauO)
 - 1.3. für das Dach/die Decke über dem Empfang im Erdgeschoss aus Glas ohne Feuerwiderstand im 5 m Bereich vor der aufgehenden Außenwand des höheren Gebäudeteils mit Fenstern, wobei die Fenster im 5 m Bereich über dem Glasdach mit außenliegenden Feuerschutzvorhängen versehen werden. (§ 30 Abs. 7 HBauO)
 - 1.4. für die Außenwand des Treppenraumes 3 (Achse B-C/8-7) nicht in der Bauart Brandwand und mit Öffnungen, bei dem die Öffnungen in den angrenzenden Außenwände mit außenliegenden textilen Feuerschutzabschlüssen versehen werden, um im Brandfall den Treppenraum nicht zu gefährden. (§ 33 Abs. 4 HBauO)
 - 1.5. für den Raum zwischen den innenliegenden Treppenträumen Hotel und Büro (Achse 7 /C-D) und dem Ausgang ins Freie zur Straße Nobistor mit einer Öffnung zur Lobby. (§ 33 Abs. 3 HBauO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude